



Vorlage Nr.: V2010/12
Datum: 12. Dezember 2012

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2013.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

a) Rechtsgrundlage

Der § 8 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen ermöglicht den Gemeinden aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse, insbesondere von traditionellen Straßenfesten, Weihnachtsmärkten und örtlich bedeutenden Jubiläen, zusätzlich zu den maximal jährlich vier verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtgebiet, an einem weiteren Sonntag die Offenhaltung der Verkaufsstellen zwischen 12 und 18 Uhr zu gestatten, soweit diese von dem Ereignis betroffen sind. Der Gesetzgeber hat zudem festgelegt, dass die Freigabe der Sonntage durch Rechtsverordnung zu erfolgen hat, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist.

Folgende Sonntage dürfen gemäß § 8 Abs. 3 SächsLadÖffG nicht freigegeben werden: der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag und der 24. Dezember, soweit er auf einen Sonntag fällt. Gleiches gilt für gesetzliche Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, soweit sie auf einen Sonntag fallen.

b) Besondere regionale Anlässe

Voraussetzung ist zunächst das Vorliegen eines besonderen regionalen Ereignisses. Den Hinweisen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu dieser Thematik sind unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hierzu entsprechende Kriterien zu entnehmen. Das regionale Ereignis darf nur so eine enge örtliche Begrenzung aufweisen, dass die damit einhergehende Sonntagsöffnung nur von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages im Gemeindegebiet ist (im Unterschied zur stadtweiten Freigabemöglichkeit nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG, bei der eine flächendeckende Auswirkung auf das Stadtgebiet erforderlich ist).

Es können nur diejenigen Verkaufsstellen durch Rechtsverordnung privilegiert werden, welche von dem besonderen regionalen Ereignis direkt oder indirekt betroffen sind beziehungsweise räumlich nah am Ort des Geschehens liegen. Bei Erlass der Rechtsverordnung ist somit zu prüfen, abzuwägen und zu entscheiden, welcher Teil des Gemeindegebietes von dem besonderen regionalen Ereignis tatsächlich erfasst ist. Nur für Verkaufsstellen, die sich in diesem genau zu definierenden Teilgebiet befinden, ergibt sich ausnahmsweise eine Öffnungsmöglichkeit an dem Sonntag, an dem das besondere regionale Ereignis stattfindet oder der innerhalb der Festaktivitäten zu einem solchen Ereignis liegt.

Die Privilegierung von Verkaufsstellen eines Gebietes nach § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsLadÖffG besteht pro Jahr nur einmal. Dabei ist zu beachten, dass es im Rahmen der jeweiligen Gebietsfestlegung nicht zu Überschneidungen kommt.

c) Entscheidungsvorbereitung

Der Erlass der Verordnung steht im Ermessen der Stadt Dresden. Nach den Vorgaben des Sächsischen Obergerichtes (Beschlüsse vom 1. November 2010, Az.: 3 B 291/10 und vom 9. November 2009, Az.: 3 B 455/09) sowie des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 1. Dezember 2009, Az.: 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07) so auch bestätigt durch den SächsVerfGH, (Urteil vom 21. Juni 2012, Az. Vf.-77-II-11) soll leitender Ermessenszweck einer Entscheidung zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage nicht in erster Linie das bloße wirtschaftliche Interesse des Handels bzw. alltägliche Erwerbsinteressen der Kunden sein. Vielmehr steht der Gedanke der Förderung der regionalen Wirtschaft und des Tourismus bei der Entscheidungsfindung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Vordergrund.

In Vorbereitung dieser Rechtsverordnung wurden daher die Ortsamtsleiter/-innen und Ortsvorsteher um Herbeiführung entsprechender Ortsbeirats- bzw. Ortschaftsratsbeschlüsse gebeten, in denen besondere regionale Ereignisse in ihrem Zuständigkeitsbereich benannt werden, im Rahmen derer eine Öffnung von Verkaufsstellen geboten erscheint. In der als Anlage 2 beigefügten Tabelle sind die entsprechenden Terminvorschläge zur besseren Übersicht enthalten. Die Ortsbeiräte bzw. Ortschaftsräte folgender Ortsämter/Ortschaften sahen keinen Anlass, der die Öffnung von Verkaufsstellen rechtfertigen würde: Altstadt, Cotta, Blasewitz, Plauen, Leuben, Klotzsche, Schönfeld-Weißig, Weixdorf, Cossebaude, Altfranken und Gompitz.

Die Entscheidung zur Aufnahme der vorliegenden Daten in den Verordnungsentwurf wurde erst nach Abwägung aller Interessen, die für und gegen die Freigabe sprechen, getroffen. Hierbei wurde insbesondere die ergangene Rechtsprechung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen berücksichtigt. Zu den einzelnen Punkten im § 1 ergeben sich folgende Erläuterungen:

1. Seit einigen Jahren organisiert der Unternehmerverein Dresden-Pieschen e. V. mit dem Verein Pro Pieschen e. V. im Bereich der Oschatzer Straße das Stadtteilstfest „Spiel mit uns“. Im nächsten Jahr werden am Veranstaltungswochenende wieder verschiedene Höhepunkte von und für die Bürger und Anlieger des Stadtteiles organisiert. Dazu initie-

ren die Anwohnerinnen und Anwohner eigenverantwortliche Projekte und geben dem Fest einen ausgefallenen Charakter. Im Laufe der Jahre konnte sich diese Veranstaltung als besonderes regionales Ereignis etablieren, sodass der Ortsbeirat Pieschen die Aufnahme des Termins 2. Juni 2013 in den Verordnungsentwurf vorgeschlagen hat.

2. Der Ortsbeirat Neustadt schlägt nach Anhörung der örtlichen Vereine vor, den 16. Juni 2013 im Rahmen des Stadtteilfestes „Bunte Republik Neustadt“ in die Verordnung aufzunehmen. Da das Fest nach aktuellen Erkenntnissen eine Woche später, also vom 21. – 23. Juni 2013 stattfindet, ist in der Verordnung als verkaufsoffener Sonntag der 23. Juni 2013 benannt worden. Das Stadtteilfest der Äußeren Neustadt lockt jährlich 100.000 bis 150.000 Besucher an. Es wird von allen im Festgebiet ansässigen interessierten Anwohnern und Gewerbetreibenden organisiert und mitgestaltet und hat sich zu einem Nachbarschafts-, Kunst- und Kulturfest mit hohem Bekanntheitsgrad entwickelt. Anlässlich der damit erworbenen überregionalen Bedeutung ist die Offenhaltung der Verkaufsstellen am oben genannten Sonntag, unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen, für die Verkaufsstellen im Ausflugsgebiet Äußere Neustadt angemessen.
3. Vom Ortsbeirat Loschwitz wurde als Anlass für eine territorial begrenzte Öffnungsmöglichkeit für die Verkaufsstellen das Elbhangfest vorgeschlagen. Dieses findet zum 23. Mal von Freitag, den 28. bis Sonntag, den 30. Juni 2013 statt. Das Elbhangfest ist eines der bekanntesten Stadtteilfeste im Dresdner Osten. Zwischen Loschwitz und Pillnitz, auf einer Strecke von etwa sieben Kilometern werden an die 200 verschiedene Veranstaltungen angeboten. Neben Konzerten, Theater- und Tanzveranstaltungen, Lesungen und speziellen Angeboten für Kinder, gibt es Märkte für das örtliche Handwerk und dazu diverse gastronomische Versorgungen.

Das Fest zieht sowohl Gäste aus ganz Dresden als auch aus dem Umland an. Viele Besucherinnen und Besucher reisen über den Schillerplatz an. Dieser ist Verkehrsknotenpunkt des öffentlichen Personennahverkehrs. Er bietet zudem über das Blaue Wunder einen guten Zugang zum Elbhangfest. Aus diesem Grunde ist der Schillerplatz indirekt vom Elbhangfest betroffen, sodass eine Öffnung der Geschäfte am Sonntag, den 30. Juni 2012 in diesem begrenzten Gebiet neben denjenigen auf dem Festgelände gerechtfertigt ist.

4. Der Ortschaftsrat Langebrück hat in seiner Sitzung am 11. September 2012 beschlossen, aufgrund des vom 28. Juni bis 30. Juni 2013 stattfindenden Festwochenendes „725 Jahre Langebrück“, den 30. Juni 2013 als verkaufsoffenen Sonntag zu benennen.

Der Höhepunkt des Ortsjubiläums soll ein Festumzug werden, der am Sonntag, den 30. Juni 2013 stattfindet. Hier soll die Geschichte der Handwerker in Langebrück sowie wichtige Ereignisse aus der Ortsgeschichte in historischen Kostümen dargestellt werden. Bereits jetzt liegen schon zahlreiche Zusagen von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gewerbetreibenden und Vertretern und Vertreterinnen öffentlicher Einrichtungen zur Teilnahme am Festumzug sowie zur aktiven Mitgestaltung des Festwochenendes vor.

Der Beschluss des Ortschaftsrates enthielt keine Grenzdefinition für den Wirkungsbereich des Festes. Nach den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit dürfen nur diejenigen Verkaufsstellen mit der Sonntagsöffnung privilegiert werden, die von dem besonderen regionalen Ereignis direkt oder indirekt betroffen sind bzw. räumlich nah am Ort des Geschehens liegen. Da nicht die gesamte Ortschaft Langebrück in räumlichem Zusammenhang mit den geplanten Veranstaltungen steht, beinhaltet der Verordnungsentwurf den mit dem Komitee des Festumzuges abgestimmten Bereich des Festumzuges.

5. Der Ortsbeirat Prohlis schlägt aus Anlass des Herbstfestes die Aufnahme des Sonntages, 15. September 2013 für die Offenhaltung der Verkaufsstellen im territorial begrenzten Gebiet vor.

Das Prohliser Herbstfest ist seit 1992 fester Bestandteil des kulturellen Lebens im Stadtteil Prohlis. Es jährt sich dieses Jahr zum 22. Mal und ist damit zu einem Anziehungspunkt für alle Anwohnerinnen und Anwohner sowie zahlreichen Gästen geworden. Im Rahmen dieses Festes bietet sich einerseits die Möglichkeit der Anerkennung des stetig gewachsenen bürgerschaftlichen Engagements im Wohngebiet, aber auch des Feierns bei Sport und Spiel oder vielfältigen kulturellen Darbietungen. Nicht zuletzt die jährlichen kostenfreien Auftritte von Musikinterpretinnen und Musikinterpreten mit hohem Bekanntheitsgrad prägen das Fest als ein besonderes regionales Ereignis.

Die aufgeführten Termine sind keine gesetzlich besonders geschützten Sonn- und Feiertage. Die Öffnungsmöglichkeit der Geschäfte ist auf 12 bis 18 Uhr begrenzt und liegt demnach außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes. Damit werden einerseits Störungen derselben vermieden, andererseits haben die Beschäftigten des Einzelhandels die Möglichkeit, an den Hauptgottesdiensten teilzunehmen. Diese Regelung stellt damit eine tragbare Belastung für das Verkaufspersonal dar. Die einschlägigen Arbeitnehmerschutzvorschriften sind durch die Arbeitgeberseite einzuhalten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalem Anlass im Jahr 2013

Anlage 2 - Übersicht über besondere regionale Anlässe für die Sonntagsöffnung 2013 und Beschlussempfehlungen der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte bzw. Mitteilungen über erfolgte Beschlussempfehlungen

Helma Orosz

Verordnung
der Landeshauptstadt Dresden
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2013

Vom

Aufgrund von § 8 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl., S. 338) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl., S. 130) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

1. anlässlich des Stadtteilstestes Pieschen

am Sonntag, den 2. Juni 2013

im Bereich der Oschatzer Straße beidseitig der Straßen:

Moritzburger Straße, Moritzburger Platz, Bürgerstraße, Leisniger Straße,
Torgauer Straße, Mohnstraße, Rehefelder Straße, Leipziger Straße

2. anlässlich der Veranstaltung „Bunte Republik Neustadt“

am Sonntag, den 23. Juni 2013

im Stadtteil Äußere Neustadt, innerhalb der nachfolgenden Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten:

Königsbrücker Straße, Bautzner Straße, Priesnitzstraße, Bischofsweg

3. anlässlich der Veranstaltung „Elbhangfest“

am Sonntag, den 30. Juni 2013

im Ortsteil Loschwitz, innerhalb des Bereiches und zu beiden Seiten der:

Dammstraße, Fidelio-F.-Finke-Straße, Winzerstraße, Pillnitzer Landstraße,
Körnerplatz sowie der Grundstraße 1 und 2, Veilchenweg 2, Schillerstraße 3,
Friedrich-Wieck-Straße 1 - 11 und 2 - 12 und im Umfeld der Pillnitzer Landstraße
zwischen Winzerstraße und Pillnitzer Platz einschließlich Schloss Pillnitz -
August-Böckstiegel-Straße,

darüber hinaus im Bereich des Schillerplatzes, innerhalb des nachfolgend genannten Grenzgebietes:

Angelsteg 1 a - 5, öffentlicher Weg an der Elbe 3, 8 und 9 bis Kretschmerstraße; Kretschmerstraße 2 - 12, Berggartenstraße 1 - 9 einschließlich Justinenstraße 1, Loschwitzer Straße 50, Karasstraße 1, 2 und 3, Naumannstraße 8 und 10

4. anlässlich der Feierlichkeiten zum 725-jährigen Bestehen der Ortschaft Langebrück
am Sonntag, den 30. Juni 2013

innerhalb des nachfolgend genannten Grenzbereiches auf beiden Seiten der:

Dresdner Straße 36, Bruhmstraße, Beethovenstraße, Weißiger Straße, Liegauer Straße, Hauptstraße, Kirchstraße, Hauptstraße, Badstraße, Schillerplatz

5. anlässlich des Prohliser Herbstfestes
am Sonntag, den 15. September 2013

innerhalb des nachfolgend genannten Grenzbereiches:

Tornaer Straße, Reicker Straße, Mügelner Straße, Langer Weg auf beiden Straßenseiten; auf der Dohnaer Straße nördlich der B 172

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Übersicht über besondere regionale Ereignisse für die Sonntagsöffnung 2013 / Stand 12. November 2012

Ortsamt/ Ortschaft	Beschluss/ Sitzg. vom	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	1. Advent	2. Advent	3. Advent	4. Advent	
Altstadt	11.09.2012	F E H L M E L D U N G															
Neustadt	10.09.2012							16.06 BRN									
Loschwitz	05.09.2012							30.06. Elbhäng -fest									
Prohlis	10.09.2012										15.09. Prohliser Herbstfest						
Cotta	05.07.2012	F E H L M E L D U N G															
Pieschen	11.09.2012							02.06. Stadtteil -fest									
Blasewitz	22.08.2012	F E H L M E L D U N G															
Plauen	10.07.2012	F E H L M E L D U N G															
Leuben	05.09.2012	F E H L M E L D U N G															
Klotzsche	10.09.2012	F E H L M E L D U N G															
Altfranken	12.11.2012 (E-Mail)	F E H L M E L D U N G															
Gompitz	10.09.2012	F E H L M E L D U N G															
Schönfeld- Weißig	07.11.2012 (E-Mail)	F E H L M E L D U N G															
Weixdorf	08.10.2012 (E-Mail)	F E H L M E L D U N G															
Cossebaude	10.09.2012	F E H L M E L D U N G															
Langebrück	11.09.2012							30.06. 725 Jahre Langebrück									

Landeshauptstadt Dresden
Ortsamt Altstadt

GZ: 90 00 - 05/07
Bearbeiter:
Tel:
Sitz:

Datum: 20.09.2012

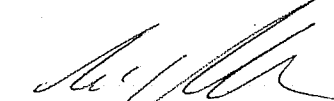
Ordnungsamt
Abt. Leiterin Gewerbeangelegenheiten
Frau Andre

**Gesetz über Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG)
Aufnahme von besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2013**

Sehr geehrte Frau Andre,

der Ortsbeirat Altstadt hat in seiner letzten Sitzung am 11.09.2012 die o. g. Thematik behandelt. Seitens der Ortsbeiräte wurden keine Vorschläge für das Jahr 2013 eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen



André Barth
Ortsamtsleiter

Landeshauptstadt Dresden Ordnungsamt / 02 Abt. Leiterin Gewerbeangelegenheiten	
02.01	10867
02.02	
02.03	24. SEP. 2012
02.04	
02.05	
02.06	
02.07	
02.08	
02.09	
02.10	
02.11	
02.12	
Termin:	Wv:



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01004 Dresden

Ordnungsamt
Abt. Gewerbeangelegenheiten
Frau Andre

Landeshauptstadt Dresden Ordnungsamt Abt. Gewerbeangelegenheiten		FA	bE
32.51	10591	bR	IR
32.52	17. SEP. 2012	zE1	zS1
32.53		zV2	zU
32.54		zK	zV
		zA	Wgl
		Kopie an	
Termin:			
		WV:	

Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin
Ortsamt Neustadt

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Es informiert Sie
Frau Lack

Zimmer
1/113

Telefon
488 6615

E-Mail
alack@dresden.de

Datum
13.09.2012

Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) Meldung von besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2013 gem. § 8 Abs. 2

Sehr geehrte Frau Andre,

im Ortsamtsbereich Neustadt wurde bei örtlichen Vereinen angefragt und die Mitglieder des Ortsbeirats Neustadt wurden um Vorschläge für verkaufsoffene Sonntage zu bedeutsamen Anlässen im Jahr 2013 gebeten.

Im Ergebnis wurde **Sonntag, der 16.06.2013** durch den Gewerbe- und Kulturverein Dresden Neustadt e.V. vorgeschlagen. Für dieses Wochenende ist die Durchführung der „Bunten Republik Neustadt (BRN)“ geplant. Die Offenhaltung der Verkaufsstellen an diesem Sonntag im Rahmen dieses traditionellen Stadtteilstreffes wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, vom Ortsamt Neustadt begrüßt. Ebenfalls wurde dieser Vorschlag durch die Ortsbeiräte in der 34. Sitzung am 10.09.2012 bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Barth
Ortsamtsleiter

Ost-sächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Telefon
Telefax
E-Mail:

Für Behinderte:

Sie erreichen uns über die Haltestellen:

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Landeshauptstadt Dresden
Ortsamt Loschwitz

GZ: (94) Lo

Bearbeiterin:
Tel.:
Sitz:

Datum: 24.09.2012

Ordnungsamt
Abt. Gewerbeangelegenheiten

Landeshauptstadt Dresden Ortsamt Loschwitz Abt. Gewerbeangelegenheiten	
SE.5	27. SEP. 2012
SE.11	X
SE.12	X
SE.13	
SE.14	
SE.15	
SE.16	
SE.17	
SE.18	
SE.19	
SE.20	
SE.21	
SE.22	
SE.23	
SE.24	
SE.25	
SE.26	
SE.27	
SE.28	
SE.29	
SE.30	
SE.31	
SE.32	
SE.33	
SE.34	
SE.35	
SE.36	
SE.37	
SE.38	
SE.39	
SE.40	
SE.41	
SE.42	
SE.43	
SE.44	
SE.45	
SE.46	
SE.47	
SE.48	
SE.49	
SE.50	
SE.51	
SE.52	
SE.53	
SE.54	
SE.55	
SE.56	
SE.57	
SE.58	
SE.59	
SE.60	
SE.61	
SE.62	
SE.63	
SE.64	
SE.65	
SE.66	
SE.67	
SE.68	
SE.69	
SE.70	
SE.71	
SE.72	
SE.73	
SE.74	
SE.75	
SE.76	
SE.77	
SE.78	
SE.79	
SE.80	
SE.81	
SE.82	
SE.83	
SE.84	
SE.85	
SE.86	
SE.87	
SE.88	
SE.89	
SE.90	
SE.91	
SE.92	
SE.93	
SE.94	
SE.95	
SE.96	
SE.97	
SE.98	
SE.99	
SE.100	
Termin:	VV:

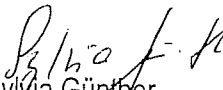
Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG)
Aufforderung zur Meldung von besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2013
gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG
(Sitzung OBR Lo/027/2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner 27. Sitzung am 05.09.2012 hat der Ortsbeirat Loschwitz (OBR) Ihr Schreiben vom 25.06.2012 zur Kenntnis genommen.

Der OBR einigt sich einstimmig auf die Festlegung des **30.06.2013 (Elbhangfest)** zum Offenhalten der Verkaufsstellen im gesamten Elbhangfestgebiet aus besonderem regionalen Anlass gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG und bittet um die Aufnahme in die entsprechende Vorlage zur Entscheidung im Stadtrat.

Mit freundlichen Grüßen


Sylvia Günther
Ortsamtsleiterin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.:

Datum: 10. September 2012

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

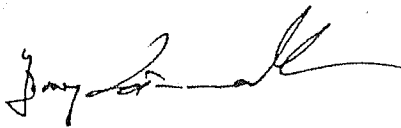
des Ortsbeirates Prohlis vom 10.09.2012
(OBR Pro/027/2012)

über:

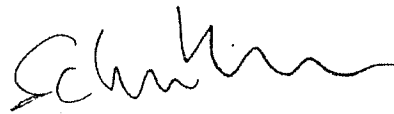
Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus regionalem Anlass an Sonntagen im Jahr 2013

Der Heimatverein Prohlis beantragt aus regionalem Anlass im Rahmen des Prohliser Herbstfestes 2013 für Sonntag, den 15.09.2013 die Verkaufsstellen im ProhlisZentrum und in weiteren festgelegten Bereichen zu öffnen. Diese Bereiche betreffen das Gebiet zwischen Tornaer Straße, Reicker Straße, Mügelter Straße, Langer Weg beidseitig sowie die Dohnaer Straße nördlich der B172.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0



Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender



Steffen Schüller
Schriftführer

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



Auszug aus der

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 27. Sitzung des Ortsbeirates Cotta (OBR Co/027/2012)

am Donnerstag, 5. Juli 2012,

18:00 Uhr

**im Ortsamt Cotta, kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Raum 103,
Lübecker Straße 121, 01157 Dresden**

3 Informationen, Hinweise und Anfragen

Für das Jahr 2013 seien durch das Ordnungsamt wieder verkaufsoffene Sonntage festzulegen, welche sich aufgrund besonderer regionaler Ereignisse ergeben. Die Ortsamtsleiterin resümiert aus den vergangenen Jahren, dass es solche Ereignisse im OA Gebiet in den letzten Jahren nicht gegeben hätte. Sie bittet die Damen und Herren Ortsbeiräte Vorschläge und Hinweise abzugeben, falls bekannt. Da keine Hinweise abgegeben werden schlägt Sie vor, seitens des Ortsamtes Cotta eine Fehlmeldung an das Ordnungsamt zu senden.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Ortsamt Pieschen

GZ: (GB3) 90Pie
Bearbeiter:
Tel:
Sitz:

Datum: 01.10.2012

Ordnungsamt
Abteilung Gewerbeangelegenheiten
Abteilungsleiterin
Frau Andre

**Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG)
Aufforderung zur Meldung von besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2013
gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG**

Sehr geehrte Frau Andre,

der Ortsbeirat Pieschen hat am 11.09.2012 über Vorschläge zur Ladenöffnung an
Sonntagen aufgrund besonderer regionaler Ereignisse beraten.

Analog dem Jahr 2012 wird vorgeschlagen, die Ladenöffnung am Sonntag, den 02.06.2012,
anlässlich des traditionellen „Stadtteilstestes Oschatzer Straße“ des Unternehmervereins
Dresden-Pieschen e.V. in den Grenzen wie 2012 zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen


Gottfried Ecke
Ortsamtsleiter Klotzsche und Pieschen

Landeshauptstadt Dresden Ortsamt Pieschen	
Meldung von besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2013	
Str.	FE
32.5 XAW 11 197	
32.51	X
32.52	
32.53 K	
32.54	
- 4. Okt. 2012	
VV:	

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Ortsamt Blasewitz

GZ: (90 BI)
Bearbeiter:
Tel.:
Sitz:

Datum: 06. September 2012

Ordnungsamt
Abteilung Gewerbeangelegenheiten

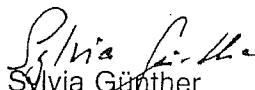
Ortsbeiratssitzung Blasewitz vom 22. August 2012

hier: Ihr Schreiben vom 25.06.2012, Aufforderung zur Beschlussfassung über die Meldung von besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2013

Sehr geehrte Frau Andre,

der Ortsbeirat Blasewitz hat mehrheitlich beschlossen, keine besonderen regionalen Ereignisse für eine Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen


Sylvia Günther
Ortsamtsleiterin

Landeshauptstadt Dresden		
Ordnungsamt / 32		
Abt. Gewerbeangelegenheiten		
32.5	Nr.: 10299	fA bE
Sekr.		bR fR
	10. SEP. 2012	zEd zSi
32.51		zU2 zU
32.52		zK zV
32.53 (X)		zA Wg
32.54		Kopie an
Termin:	WV:	

Landeshauptstadt Dresden	
Ordnungsamt	
Abt. Gewerbeangelegenheiten	
8122	8122
MSBins	17. JULI 2012
58	

Landeshauptstadt Dresden
Ortsamt Plauen
Ortsamtsleiterin

Dresden, 13.07.2012
Bearbeiter:
Sitz:
Telefon:
E-Mail:

Landeshauptstadt Dresden
Ordnungsamt
Abteilung Gewerbeangelegenheiten
Abteilungsleiterin
Frau Marion Andre

Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen – Aufforderung zur Meldung von besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2013 – Ihr Schreiben vom 25.06.2012 hier: Fehlmeldung des Ortesamtes Plauen

Sehr geehrte Frau Andre,

das Ortsamt Plauen erstattet hiermit für 2013 zum genannten Thema **Fehlmeldung**.

Sie ist mit dem Ortsbeirat Plauen in dessen Sitzung am 10. Juli 2012 abgestimmt und von diesem einstimmig bestätigt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Irina Brauner
Irina Brauner

Landeshauptstadt Dresden
Ortsamt Leuben

Landeshauptstadt Dresden Ordnungsamt / 32 Abl. Gewerbeangelegenheiten	
32.5 <input checked="" type="checkbox"/>	<i>ZK</i>
Sekr.	
11. SEP. 2012	
32.51	
32.52	
32.53 <input checked="" type="checkbox"/>	<i>erk/Re</i>
32.54	
Termin:	WV:

Ordnungsamt
Abteilung Gewerbeangelegenheiten
Abteilungsleiterin
Frau Andre

GZ: 90 Leu/
Bearbeiter:
Tel:
Sitz:
Datum: 07.09.2012

über Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Frau Grötzschel

**Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG)
Aufforderung zur Meldung von besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2013 gemäß
§ 8 Abs. 2 SächsLadÖffG
Ihr Schreiben vom 25.06.2012**

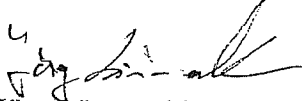
Sehr geehrte Frau Andre,

der Ortsbeirat Leuben hat auf Empfehlung des Ortsamtes in seiner Sitzung vom 5. September 2012 einstimmig mit 12 Ja- Stimmen beschlossen, keine verkaufsoffenen Sonntage aus besonderen regionalen Ereignissen für das Jahr 2013 zu benennen.

Im Vorfeld waren die im Ortsamtsgebiet Leuben wirkenden Vereine Zschachwitzer Dorfmeile e.V., Inselfest-Laubegast e.V. sowie der Ortsverein Zschieren-Zschachwitz e.V. vom Ortsamt kontaktiert worden, ob ihrerseits Öffnungswünsche an Sonntagen im Jahr 2013 im Sinne von § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG bestehen.

Gegenüber dem Ortsamt Leuben wurde angezeigt, dass kein Bedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Lämmerhirt
Ortsamtsleiter

Landeshauptstadt Dresden Ordnungsamt 32	
32.1	Inr: 1418
32.2	
32.3	
32.4	
32.5 <input checked="" type="checkbox"/>	11. SEP. 2012
32.6	
32.7	
32.8	
32.9	
32.10	
32.11	
32.12	
Termin:	

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Ortsamt Klotzsche

GZ: (GB 3) 90 KI

Bearbeiter:
Zimmer:
Telefon:
Datum: 11.09.2012

Ordnungsamt
Abt. Gewerbeangelegenheiten

Verordnung zur Freigabe von Sonntagen für den Verkauf, aufgrund besonderer regionaler Ereignisse - Aufforderung zur Benennung von entsprechenden Ereignissen im Ortsamtsbereich Klotzsche

Sehr geehrte Frau Andre,

im Ortsbeirat Klotzsche wurde in seiner Sitzung am 10. September 2012 Ihre Anfrage vom 25.06.2012 nach regionalen Anlässe, die Ladenöffnungszeiten an zusätzlichen Sonntagen ermöglichen, thematisiert.

Im Ortsamtsbereich Klotzsche besteht hierfür kein Bedarf.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Wintrich
stellvertr. Ortsamtsleiter

Landeshauptstadt Dresden Ordnungsamt / GZ Abt. Gewerbeangelegenheiten			
32.54 zK:	10660 10. SEP. 2012	zA	zE
Schr.		zR	zR
		zK	zS:
32.51		zKz	zU
32.52		zK	zV
32.53		zA	Vig
32.54		Kopie an	
Termin:		WV:	

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Gompitz
(OSR GP/038/2012)

Sitzung am: 10. September 2012

Beschluss zu: V-GP0158/12

Gegenstand:

Stellungnahme über die Aufnahme von besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2013 in eine Rechtsverordnung gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

Beschluss:

Im Jahr 2013 ist kein besonderes regionales Ereignis im Sinne von § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG innerhalb der Ortschaft Gompitz gegeben, das eine zusätzliche Öffnung von Verkaufsstellen innerhalb der Ortschaft an einem Sonntag begründen könnte.

Abstimmung: Zustimmung
10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen


Gerhard Orschanka
Vorsitzender

Landeshauptstadt Dresden		Ordnungsamt / 32	
32.1	Nr.: 1477	BA	BE
32.2	21. SEP. 2012	bR	IR
32.4		<input checked="" type="checkbox"/> EST	
32.5		ZMZ	ZU
		ZK	ZV
		ZA	Wg'
Sekr.	GZ	PC	an
Termin:		WV:	

n.v.h.

Landeshauptstadt Dresden		Ordnungsamt / 32	
Abt. Gewerbeangelegenheiten			
32.5	<input checked="" type="checkbox"/>	BA	BE
Sekr.		bR	IR
24. SEP. 2012			
32.51		ZMZ	ZU
32.52		ZK	ZV
32.53	<input checked="" type="checkbox"/>	ZA	Wg'
32.54		PC	an
Termin:		WV:	

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaft Cossebaude
Ortsvorsteher

Landeshauptstadt Dresden	
Ortschaft Cossebaude	
25. SEP. 2012	
10911	NA BE
	BR FR
	<input checked="" type="checkbox"/> ZSI
	ZU
	ZV
	ZA Wg.
	Kopie an
Termin:	VV:

GZ : GB 3, OS CB
Sitz :)

Bearb. :
Tel. :
E-Mail: :

Datum : 21.09.2012

Landeshauptstadt Dresden
Ordnungsamt
Abteilung Gewerbeangelegenheiten

Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) - Meldung von besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2013

Hier: Fehlmeldung

Sehr geehrte Frau Andre,

dem Ortschaftsrat Cossebaude lag Ihre o.g. Anfrage zur Beratung in der öffentlichen Sitzung am 10. September 2012 vor.

Nachfolgend der Protokollauszug:

Im Bereich der Ortschaft Cossebaude wird kein Anlass zu diesen Sonderöffnungszeiten im Jahr 2013 gesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Kusche

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/041/2012)

Sitzung am: 11. September 2012, Beschluss-NR: OR LB 105/2012

Beschluss zu:

Gegenstand: Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen
(SächsLadÖffG)
Aufforderung zur Meldung von besonderen regionalen Ereignissen
im Jahr 2013 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

Beschluss:
Der Ortschaftsrat Langebrück meldet unter Bezug auf § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG mit Verweis auf das Festwochenende „725 Jahre Langebrück“ vom 28.06.2013 bis zum 30.06.2013 einen verkaufsoffenen Sonntag am 30.06.2013 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr an.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen


Christian Hartmann
Vorsitzender

Landeshauptstadt Dresden		
Ordnungsamt 32		
32.1	NR: 1464	54 BE
32.2		5R FR
32.4	18. SEP. 2012	<input checked="" type="checkbox"/> zSt
32.6		zM2 zU
		zK zV
		zA WgI
		Kopie an
Seite: 32	<i>n. V. K.</i>	
Termin:		WV:

Landeshauptstadt Dresden		
Ordnungsamt 32		
32.1	18. SEP. 2012	54 BE
32.2		5R FR
32.4	18. SEP. 2012	<input checked="" type="checkbox"/> zSt
32.6		zM2 zU
		zK zV
		zA WgI
		Kopie an
Seite: 32	<i>X zK</i>	
Termin:		WV: